Ein Chrenmann des preußischen Boltes, der verstorbene General v. Grolmann, fagt: "Wenn Wenigiebens auch in ban allen Wenigiebens auch in ban allen Wenigiebens unser Sustem des Vielschreibens und Wenigsehens auch in den alten Provinzen den Wagen des Staats fo leidlich fortschleppt, weil Chrlichfeit, guter Wille und alte Gewohnheit das Land von felbst in Ordnung halt, so ist es nicht so in dem Posenschen, wo ein systematisch getriebener boser Wille alle Maßregeln der Regierung unterdrückt und gegen den Staat felbst anwendet; in folchen Provinzen, in folden Zeiten muß Perfonlichkeit, Thatigkeit und Kraft einschreiten, das todte Papier muß der lebendigen That weichen."

Dieses Wort, im Jahre 1831 geschrieben, war bisher ein todter Buchstabe; aber es muß anders werden; die Thätigkeit und Kraft, und mit ihr die lebendige That muß aus unserer Mitte hervorgeben; die neue Entwickelung unferes Staatslebens beruft uns ja in den Rath der Fürsten

und zur Entscheidung unferer Geschicke.

Das fühlende Volk ift des herzlosen Tändelns mit dem Verbrechen überdrüssig; es erkennt, daß auf diesem Wege der frechen Gesetlosigkeit der Muth wachsen muß, Unschuldige für Schuldige leiden, und es verlangt, zu der gesetzlichen Ordnung dauernd zurückzukehren.

Es ist auch zu erwägen, daß nicht zu allen Zeiten 20,000 brave Soldaten zum Schuße unseres Eigenthums bereit stehen können; wir müssen daher die Mittel in uns selbst zu sinden suschen, um den Ränken einer organisirten Verschwörung kräftig zu begegnen.

Der Negdistrikt verfolgt zwar sein besonderes Interesse, seine Einverleibung mit Preußen

und durch Preußen mit Deutschland; er hat es überdrüssig, bei jedem Wechsel des Ober-Brässdiums zum Spielball liberaler Einfalle zu dienen; aber feine Bewohner sind Preußen und ver-werfen einmüthig die sogenannte nationale Neorganisation, welche nur der Verschwörung eine breitere Basis bietet.

Der unterzeichnete Central - Bürgerausschuß erlaubt sich daher die preußisch gesinnten Manner in fammtlichen Kreisen des Großherzogthums freundlichst einzuladen, sich durch Kreis Deputirte einer Besprechung den 14. Mai Sonntags Nachmittags 3 Uhr in Bromberg im sogenannten zu einer Besprechung den 14. Mai Sonntags Nachmutags 3 uhr in Bromverg im sogenannen Tonnschen Gasthaus einzusinden, um über die zu ergreifenden fernern Maßregeln eine nähere Erörterung zu veranlassen.

Als Gegenstände der Berathung werden, ohne irgend einem Beschlusse vorgreifen zu wollen,

namentlich bezeichnet:

1. In allen Kreisen find Bezirks-Comites zur Wahrung der preußischen Interessen zu bilden. von welchen die des Negdistrikts, und die übrigen nach Gefallen, sich dem hiesigen als Cen-

tral=Alusschuß anschließen.

2. In allen Kreisen sind die preußisch gesinnten Männer in den Waffen zu üben; jeder Kreis ist zu diesem Zwecke in Bezirke zu theilen, in welchen ein geeigneter Mann des Vertrauens die militairische Organisation leitet. Die einzelnen Dorfschaften werden wöchentlich in den militairischen Exercitien geübt und versammeln sich in Zeitabschnitten bezirksweise zu grösseren Uebungen, welche auch, zur Belebung des Polksgeutes, zu einem Volkssesse benutzt werden können. Die einzelnen Kreise verpflichten sich zu gegenseitiger Hüste und zur Orsganistrung bereiter Mittel, um durch Freischaaren bedrohten Orten zu Hüsten und die seigen Absichten der Verschwörung überalt im ersten Keine zu vernichten.

3. Es muß dafür geforgt werden, durch trene Berichte über die bisherigen Vorgange in den einzelnen Kreisen ein Bild des verbrecherischen Treibens der revolutionairen Partei und ihrer einzelnen Führer namentlich zu erhalten. Diese Berichte sollen hiernächst als Referat verarbeitet, dem deutschen Bolke zur Seilung von seiner traurigen Befangenheit und Unkennt-

niß der hiesigen Verhältnisse, im Drucke vorgelegt werden.

4) Alls Zweck jenes Referats ift auch der zu bezeichnen, den geplunderten und beraubten Landesgenossen, sowie den Hinterbliebenen der Gemordeten den Rechtsweg gegen die Berbrecher und ihre Mitschuldigen zu fichern. § 29 Tit. 6 Th. 1. des Allg. E.-R. bestimmt:

Haben Mehrere zur Zufügung eines Schadens aus Vorsatz oder grobem Versehen mitzgewirkt, so haften sie einer für alle und alle für einen.

Die Nechtsverständigen werden dringend ersucht, uns mit Bezug auf die hiefigen Verhält= nisse mit ihren Gutachten über die Frage zu erfreuen, inwieweit, mit Rücksicht auf jene gesetzliche Vorschrift, die versteckten reichen Führer der Verschworenen für das durch ihre vorgeschobenen Helfershelfer verübte Unrecht zum Schadensersatz verpflichtet find.

Der Central Ausschuß beschließt den Druck dieser Einladung und ihre Versendung nach allen Kreisen, an die Regierungen zu Bromberg und Posen und an das verantwortliche Ministerium Gr. Majestät. Für die Ginruckung derfelben in die Pofener deutsche Zeitung foll gleich. falls geforgt werden.

Bromberg den 29. April 1848.

Der Central-Bürgerausschuß für den Uehdistrikt zur Wahrung der Dreußischen Interessen im Großherzogthum Posen.

Gedruckt bei C. Sasse in Bromberg.

Cin Chrenicant des prensissen Enles, der westerbine Gegeral v. Grofingun, fant: unfer Enfirin des Beischreibens und Allemgsehens and in den allen, Produkte den Waggen des Stanis to leaded foreightept, werl Chelichten, quier Eille und affe Gewennent das Land von felbeit in Didnung ball, in ift es nicht fo in den Pojenfelen, wo ein inskruration gefeiebener bafte Butte alle Maßrigeln bei Regiernig unterbriekt und gegen ben Staat seioft anwender; in foldben Provinces in former, Jenen unig Professionichten, Antiglen and Reag entformen bas forte Patrice man der referedigen That weichen."

Diejen Wort, in Jahre 1831, geschrieben, war bisher ein lebier Anchahet aber es nunk andered verebilt die Abarigielt und Argit, und fact ihr die lebendige Abatenary und mis moverer Missie between school; die unge Entwidelung unfered Cecisielebens besuit und in in des vients der Harficu

nab. zur Einschridung untlerer Gefande.

Das fühlende Bolt ift bes herzlofen Tändelns mit dem Berbreichen überbrüffig; est eiternit, east auf diesem Weigen wer frechen Gefehlesight der Muth wachten wurft, Auschnlosge für Schuldige laden, mid es verlangt, ju der gegehinden Ordnung dagerid gesichnichten.

Es ist auch zu erwägen, daß nicht Zeiten 20,000 braus Sibaden zum Schige natüres Egreibung bereit fieben fähnen; wie gubten dahre die Winet in nuc jellich zu finden für chritz um der Känkin einer vrganificten Berhänerung traffig zu begregnen.

Der Blokhärerte verfolgt zwar kent befohderes Jüteresse, frine Erzenköllung mit Preußen afid durch Pierusen unt Demitykande de bas og aberbrüsig, bes jedent kennel des Derr Afaste dinais zum Epischalt liberaler Ginfalle zu dieren; aber keine Bervehare find Arenden und ver-ererten einmäthig die jogenannte nationale Krärsganifation, weiche nur der Verzichnberung eine bere tere shalls bietel.

Der unterzeichnete Central Bürgeransfiffung erlaubt fich baher die preusund gefinnten Mage. nor in famuellichen Areisen des Großgerzogthums treimdliche einzutäden, üch durch Kreis Deputirie net ar fammennt ben 14. Mai Congrage Raconettags 3 ilbr in Levanterg, im sogegannten Tonnschen Gaphanes einzugnören, um ihrer die zu ergreifenden seinem Mastegeln eine nähere Er-

Als Gegenfinder der Perarbung werden, ohne irgend einem Beschiesse vorgreifen zu wolken,

In allen Rrenfen find Begiefts Comited gur Babrung ber weußischen Inkresten zu bilben, von welchen bie bes Mebbigients, und bit übrigen nach Gefallen, fich bem biefigen als Central-Musicions anichieren.

In allen Mreifen find der prengufch gestehten Männer in den Wagfen zur üben; jeder Kreis in in sleton fixede in Begille in rieshed, ils welchelt ein gerigneter Manne des Berreamens usd in interestent moreum instruction D er aginginger Organization letter - The the state of the s neithmeiling Cecrearen genet inn or pervir lichangen, worder auch, ear & werden fonnen. gamification bereiter Weittel, um breech don molle in Affice in theirs usinoids effen Resine in vernichten. Dentagonal traffic and transporter traffic belong and

de frigen dichten der Artigen der Leiten der Leiten der die hisberigen Lorgänge in den eingelmen kreigen der der der Leiten der die hisberigen Konfange in den eingelmen kreigen die der Leiten Leiten

und mer Mitschildigen zu fichern. § 20 Ein 6 Ed. I. des Kug. E. I. bestiemer

Baben Mebreix zur Zuffinnn eines Lebabens aus Borfak über großem Berklich untgaloitit, to harmin fie emet fur alle no alle fur einem

Die Rechtsverständigen werden deingend ersucht, und unt Bezug auf die biengen Bernaltmisse uni ihren Gunachten über die Frage zu erfrenen, fumteweit, mit Rückficht auf seine gesehliche Worschufft, die verfrecken reichen Fuhrer ber Berschwerenen für von durch ihre vorgeschodenen Gelferedader verhöte Unrecht zum Schnöckerrich verpfricher ünd.

Der Central-Ausschuff beschliegt, den Dieser Ginfadung, und ihre Verstendung nach aften Kreifen, an die Regierungen zu Biombelg und Posen nab an das nerautworkiche Mongre. rinn Cr. Majefint. Fin die Einnuchung derkelben in die Pokiner demfide Zeitung foll gleiche talls geforge meerben.

Bromberg ben 20. April 1848.

Der Central-Bürgeräusschaft für den Prisdikrikt zur Ablahrung der Pecufifchen Interessen im Geoßherzogthum Posen.